

## Anlage 1: Auszug häufig gestellte Fragen zu intelligenten Messsystemen

Nr.	Fragen	Antworten
1.	Was ist ein intelligentes Messsystem und wie unterscheiden sie sich von herkömmlichen Zählern?	Bei einem intelligenten Messsystem handelt es sich um eine über ein Smart-Meter-Gateway in ein Kommunikationsnetz eingebundene moderne Messeinrichtung (Basiszähler) zur Erfassung leitungsgebundener Energie, das den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt.
2.	Warum werden intelligente Messsysteme eingeführt, welche Möglichkeiten bieten sie und auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren sie?	Grundlage für die Einführung ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende mit seinem Kernstück, dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Das Gesetz ist im September 2016 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber will mit der Einführung intelligenter Messsysteme die Ziele der Energiewende erreichen, mit dem Fokus einer Erhöhung der Energieeffizienz. Intelligente Messsysteme werden fernausgelesen und können die Daten an die berechtigten Marktteilnehmer (Messstellenbetreiber, Netzbetreiber, Energielieferant) automatisch übertragen. Diese Messwerte können Ihnen von Ihrem Messstellenbetreiber auf einem Webportal visuell zur Verfügung gestellt werden. Somit entfällt die Ablesung für die Jahresrechnung.
3.	Was messen intelligente Messsysteme und zeigen sie den Verbrauch meiner elektrischen Geräte einzeln an?	Intelligente Messsysteme messen den gesamten Stromverbrauch aller elektrischen Geräte Ihres Hauses beziehungsweise Ihrer Wohnung. Sie zeigen jedoch nicht den Stromverbrauch einzelner elektrischer Geräte an.
4.	An welchem Ort werden intelligente Messsysteme eingebaut?	Intelligente Messsysteme werden anstelle des bisher installierten Zählers eingebaut. Die intelligenten Messsysteme sind in der Regel so ausgelegt, dass sie in vorhandene Zählerschränke beziehungsweise Zählerplätze passen.
5.	Wie erfolgt die Information der Kunden über den Einbau der intelligenten Messsysteme?	Mindestens drei Monate vor dem geplanten Zählerwechsel erhalten Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Anlagenbetreiber schriftlich ein Informationsschreiben. Der konkrete Wechseltermin erfolgt dann in einem weiteren Schreiben ca. vier Wochen vor dem Einbau.
6.	Wer ist für den Einbau intelligenter Messsysteme zuständig?	Für den Einbau intelligenter Messsysteme ist zunächst der grundzuständige Messstellenbetreiber zuständig, soweit kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Grundzuständiger Messstellenbetreiber im Netzgebiet der FairNetz GmbH ist die FairNetz GmbH.
7.	Was ist ein Messstellenbetreiber?	Der Messstellenbetreiber ist neben dem Energielieferanten und dem Netzbetreiber ein weiterer Akteur auf dem deutschen Energiemarkt. Er ist ausschließlich für den Einbau, Ausbau, Betrieb und Wartung von Messstellen (Zähler und Zusatzgeräte) verantwortlich.

8.	Wie hoch sind die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb, Wartung und Ausbau intelligenter Messsysteme?	Der Einbau des intelligenten Messsystems ist kostenlos. Das Entgelt für den Betrieb ist gesetzlich nach §31 MsbG geregelt. Die Preisobergrenze ist vom durchschnittlichen Jahresverbrauch der letzten drei Jahre abhängig. In welchem Umfang die Kosten an Kunden weitergegeben werden, ist u.a. abhängig vom Energielieferanten und vertraglichen Vereinbarungen des jeweiligen Kunden. Infos über Entgelte für Standardleistungen finden Sie auf unserer Homepage: <a href="http://www.fairnetzgmbh.de">www.fairnetzgmbh.de</a> .
9.	Kann man den Einbau eines intelligenten Messsystems ablehnen?	Nein, der Einbau eines intelligenten Messsystems ist nach MsbG gesetzlich vorgeschrieben und kann vom Kunden nicht verweigert werden.
10.	Wie lese ich den Zählerstand bei intelligenten Messsystemen ab?	Die Übertragung der täglichen Zählerstandsgänge des intelligenten Messsystems an Ihren Messstellenbetreiber erfolgt automatisch. Diese Messwerte werden Ihnen täglich von Ihrem Messstellenbetreiber auf einem Webportal visuell zur Verfügung gestellt. Somit entfällt die Ablesung für die Jahresrechnung. Weiterhin finden Sie den Zählerstand auf der Anzeige in der obersten Zeile Ihres Basiszählers.
11.	Werden durch intelligente Messsysteme persönliche Daten von mir gespeichert?	Ja. Neben den aktuellen Zählerstandsgängen werden auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte von Ihrem Messstellenbetreiber unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.
12.	Wer hat Zugriff auf die Daten der intelligenten Messsysteme und werden diese an Dritte weitergeleitet?	Die durch intelligente Messsysteme übertragenen Zählerstandsgänge werden von Ihrem Messstellenbetreiber gespeichert und an den Netzbetreiber und Ihren Energielieferanten für die Energieabrechnung weitergeleitet. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Verbrauchswerte sind für Sie im Webportal ersichtlich.
13.	Können intelligente Messsysteme zum Beispiel durch Hacker manipuliert werden?	Nein, intelligente Messsysteme können nicht manipuliert werden.
14.	Sind intelligente Messsysteme geeicht und wie lange sind sie geeicht?	Intelligente Messsysteme sind geeicht. Die Eichgültigkeit beträgt acht Jahre und kann im Rahmen eines Stichprobenverfahrens verlängert werden.